

VERLEIHBESTIMMUNGEN

- 1. Der Ausrüstungsverleih erfolgt nur an Personen mit einem gültigen Tauchbrevet.
- 2. Der Mieter haftet bei Beschädigung oder Verlust der Ausrüstung während der Dauer der Miete.
- 3. Bei Nichtrückgabe oder Verlust der Leihausrüstung sind volle Ersatzkosten laut Preisliste zu entrichten.
- 4. Der Mieter ist verpflichtet die ausgeliehene Tauchausrüstung zweckentsprechend und behutsam zu benützen.
- 5. Die ausgeliehene Tauchausrüstung muss im gereinigten und getrockneten Zustand zurückgegeben werden.
- 6. Bei nasser, beschädgter oder verschmutzter Rückgabe müssen Kosten verrechnet werden.
- 7. Wird nach dem vereinbarten Datum die Leihausrüstung nicht zurückgegeben, wird der Tagsatz nachverrechnet.
- 8. Tauchflaschen müssen mit einem Mindestdruck von 30 bar zurückgebracht werden, wenn nicht, muss eine Servicegebühr von € 50,- verrechnet werden.
- 9. Die ausgeliehene Tauchausrüstung darf nicht an Dritte weitervermietet werden.
- 10. Auch wenn die Tauchausrüstung nicht benützt wurde und frühzeitig zurückgegeben wird, ist keine Gutschrift oder Rückverrechnung vorgesehen.
- 11. Die Verwendung der Leihausrüstung ist auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.
- 12. Die Tauchausrüstung ist vom Mieter bei der Übernahme zu kontrollieren und wird in einem einwandfreien Zustand an den Mieter übergeben.
- 13. Die Tauchschule Stingray Divers übernimmt keine Haftung für Schäden durch die Benützung der ausgeliehenen Tauchausrüstung die an Sachen, Menschen und Tieren enstehen.
- 14. Der Mieter übernimmt in allen Fällen die Haftung der ausgeliehenen Tauchausrüstung.

Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift die Verleihbedigungen an.

Datum:	Name / Unterschrift: